



99018008005001

## Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie

Heruntergeladen am 23.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012653/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005001
Leistungsbezeichnung I	Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Landesprüfungsamt für Heilberufe, Heilpraktiker Psychotherapie, Landesprüfungsamt, Heilpraktiker Psychotherapie, Approbation Psychotherapie, Berufserlaubnisse Psychotherapie, Psychologische Psychotherapeuten, Prüfungen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Erteilung von Approbation und Berufsabschlüssen, Psychologische Psychotherapeuten, Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen, Kleiner Heilpraktikerschein, Heilpraktiker, Psychotherapie





Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Heilpraktiker (Sozialbehörde)
Handlungsgrundlage	§ 1 Absatz 2 Heilpraktikergesetz URL: https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pd f  https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR0 02590939.html
	https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk 1lbZta8EPCulJuE?0=null
Teaser	Wenn Sie Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie ausüben möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Die Ausübung der Psychotherapie ist Heilkunde im Sinne des Heilpraktikerrechts und kann von Ärzten und weiteren Personen, die eine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, ausgeübt werden. Andere Personen, die diese Approbation nicht besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie





Modul	Sachverhalt
	entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>online Antrag,</li> <li>ärztliche Bescheinigung,</li> <li>Personalausweis oder Reisepass,</li> <li>ein tabellarischer Lebenslauf,</li> <li>ggf. eine Meldebescheinigung (falls das Ausweisdokument kein Personalausweis ist),</li> <li>eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Belegart 0),</li> <li>einen Nachweis über den erfolgreichen Schulabschluss</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie müssen
	<ul> <li>mindestens 25 Jahre alt sein,</li> <li>mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Schulabschluss besitzen,</li> <li>eine körperliche und geistige Eignung zur Ausübung der Heilkunde und die</li> <li>erforderliche Zuverlässigkeit durch ein amtliches Führungszeugnis nachweisen können.</li> </ul>
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	<ul> <li>Sie reichen den Antrag auf Ausübung der Heilkunde inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</li> <li>Schriftliche und mündliche Prüfungsteilnahme</li> <li>Die Zuständige Stelle prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind</li> <li>Bei erfolgreicher Überprüfung wird Ihnen die Erlaubnis erteilt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden. Es gilt zu beachten, dass zwischen Anmeldung und Prüfungseinladung regelmäßig eine Wartezeit besteht. Im Vorlauf zur Prüfung werden benötigte Dokumente angefordert und Einladungen





Modul	Sachverhalt
	versendet.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bgv/startseite-heilpraktikera ngelegenheiten/ https://www.hamburg.de/bgv/startseite-heilpraktikera ngelegenheiten/
Hinweise	<ul> <li>Antragstellung nur noch online möglich</li> <li>In Hamburg ist keine Eeteilung nach Aktenlage möglich</li> <li>Ärztliche Bescheinigung und Führungszeugnis ist erst zu beantragen wenn wir es abfordern</li> <li>Es werden immer Gebühren fällig, bei jeglicher Anpassung.</li> </ul>
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul> <li>Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie</li> <li>Personen, die keine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz</li> <li>Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)